



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Wolfenbüttel

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Wolfenbüttel

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		585.563,09		722.645,97
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.633.158,38		16.678.345,34	
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.543.075,23		20.089.804,89	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.761.296,04		9.796.885,01	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.824.653,56	55.762.183,21	2.885.408,99	49.450.444,23
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		56.352.746,30		50.178.090,20
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	198.471,51		229.725,00	
2. Unfertige Leistungen	114.453,11	312.924,62	39.453,78	269.178,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.567,48		263.963,11	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.935.037,67		1.589.756,93	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.082.090,23		1.370.129,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	288.994,86	7.391.690,24	263.357,32	3.487.206,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 43.660.758,96 (i. Vj. EUR 54.352.972,89)–		43.668.828,61		54.358.607,49
		51.373.443,47		58.114.992,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		715.374,37		770.962,96
		108.441.564,14		109.064.045,79

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.503.114,29		-2.252.914,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	29.322.291,28		33.747.012,40	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.721.869,17		1.874.365,59	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.004.083,78	33.048.244,23	1.769.539,98	37.390.917,97
III. Bilanzgewinn		5.999.605,37		3.743.474,54
		36.544.735,31		38.881.478,22
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		56.352.746,30		50.178.090,20
C. Sonderposten für Studienbeiträge		306.106,65		306.106,65
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung	5.500,00		1.400,00	
2. Sonstige Rückstellungen	3.663.498,70	3.668.998,70	3.508.576,00	3.509.976,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		68.847,95		77.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.418.465,60		2.176.521,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		8.462.836,96		11.998.326,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.430.947,87		1.612.615,08
5. Sonstige Verbindlichkeiten --davon aus Steuern EUR 30.606,24 (i. Vj. EUR 72.747,36)--		158.468,30		288.571,24
		11.539.566,68		16.153.034,22
F. Rechnungsabgrenzungsposten		29.410,50		35.360,50
		108.441.564,14		109.064.045,79

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	71.326.796,52		70.617.267,42	
ab) Vorjahre	0,00		-354.894,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.338.612,16		20.649.628,72	
c) von anderen Zuschussgebern	8.612.407,52	103.277.816,20	6.827.262,98	97.739.265,12
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	717.387,49		686.251,15	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.055.116,63		1.702.136,69	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	2.772.504,12	0,00	2.388.387,84
		106.050.320,32		100.127.652,96
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		418.000,00		415.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	628.248,46		861.378,00	
b) Erträge für Weiterbildung	1.542.069,15		1.606.607,00	
c) Übrige Entgelte	546.744,61	2.717.062,22	1.051.573,37	3.519.558,37
5. Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		74.999,33		-85.301,51
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		75.484,27		194.434,63
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	54.900,00		55.950,00	
b) Erträge aus Spenden	37.509,75		47.032,92	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.909.139,21	9.001.548,96	8.953.068,19	9.056.051,11
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 8.370.550,40 (i. Vj. EUR 8.285.240,85)–				
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)–				
		118.337.415,10		113.227.395,56
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.783.875,43		2.227.770,60	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.165.908,93	2.949.784,36	1.419.200,00	3.646.970,60
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.480.262,78		54.201.721,82	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 9.899.040,97 (i. Vj. EUR 9.666.728,69)–	17.911.854,14	73.392.116,92	17.581.185,53	71.782.907,35
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.349.128,40		8.228.944,51
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.467.766,80		6.540.342,64	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.524.076,68		1.548.482,58	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.522.251,25		2.982.622,46	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.364.281,80		7.906.832,91	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.084.256,01		1.969.636,80	
f) Betreuung von Studierenden	502.966,74		1.250.163,43	
g) Andere sonstige Aufwendungen –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 14.545.206,50 (i. Vj. EUR 8.229.425,89)– –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)–	15.451.670,85	35.917.270,13	9.110.194,18	31.308.275,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen –davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)–		13.424,88		1,14
		120.621.724,69		114.967.098,60
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		46.495,63		38.955,65
14. Ergebnis nach Steuern		-2.330.805,22		-1.778.658,69
15. Sonstige Steuern		5.937,69		6.727,92
16. Jahresfehlbetrag		-2.336.742,91		-1.785.386,61
17. Gewinnvortrag		3.743.474,54		5.729.126,36
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr.2 NHG	8.291.163,04		6.009.085,85	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	371.489,46		141.034,02	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	66.756,46	8.729.408,96	61.832,46	6.211.952,33
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.866.441,92		5.877.114,30	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	218.993,04		247.512,81	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	301.300,26	4.386.735,22	215.518,43	6.340.145,54
20. Veränderung der Nettoposition		250.200,00		-72.072,00
21. Bilanzgewinn		5.999.605,37		3.743.474,54

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i. S. des § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2011 bis 2020 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden insoweit zulässig mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 44 % (im Vorjahr 48 %) auf die Personaleinzelkosten. Das Präsidium hat am 17. Dezember 2020 dem Zuschlag 2021 in Höhe von 44 % zugestimmt. Dieser wurde hochschulweit bekannt gegeben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwände für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen ein Betrag von 14.545 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 8.371 TEUR vorgenommen.

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung eines Projektes (Insolvenz des Industriepartners) musste der Bau der Microgasturbine Range Extender eingestellt werden. In Höhe bereits aktivierter Eigenleistungen und aufgewendeten Investitionen wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 162 TEUR vorgenommen.

F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden keine Studienbeiträge verwendet.

G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang).

B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe (198 TEUR) sowie unfertige Leistungen (114 TEUR) ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzelkosten von 44 % zum 31. Dezember 2020 bewertet.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2020 wurde keine Forderung einzelwertberichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen, Datenbanken bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

	Stand 01.01.2020	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.253	-250		-2.503
Gewinnrücklagen				
Rücklage gemäß § 49				
Abs. 1 Nr. 2 NHG Sonder-	33.747	3.866	-8.291	29.322
rücklagen/Drittmittel				
-nicht wirtschaftlicher Bereich	1.875	218	-371	1.722
-wirtschaftlicher Bereich	1.770	301	-67	2.004
Bilanzgewinn	3.743	8.980	-6.723	6.000
Summe	38.882	13.115	-15.452	36.545

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Zusammensetzung:	EUR
Bilanzgewinn 2016 (Rest v. Gesamt 13.571.339,76)	8.851.244,53
Bilanzgewinn 2017	10.416.032,62
Bilanzgewinn 2018	5.729.126,36
Bilanzgewinn 2019	3.743.474,54
Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal	582.413,23
noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2020	29.322.291,28

Aufgrund bestehender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2021 ff. verwendet werden:

	EUR
Refinanzierung Ankauf der Liegenschaften Salzgitter	7.180.500,00
Sporthalle WF	6.462.000,00
Ankauf Am Exer 6, WF	5.500.000,00
Neubau Gesundheitswesen WOB (Eigenanteil)	5.465.800,00
Ankauf und Sanierung Ordnungsamt Wolfsburg	3.436.700,00
Kleiststraße WOB Renovierung	3.282.400,00
Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften Salzgitter	2.724.300,00
Laborneubau Fak F in WOB 2. BA (Co-Finanzierung)	2.330.000,00
Lerngebäude (WF)	1.800.000,00
Ausbau der Parkplätze Pferdewiese (SUD)	575.000,00
Sanierung Gebäude L, WF (Labore IfEA)	556.500,00
Verstärkung der Bauunterhaltung 2021-23	500.000,00
Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit SUD	491.000,00
Sanierung Dach Rechenzentrum SUD	252.000,00
Sanierung Ringstraße Am Exer, WF	235.200,00
Fenstersanierung Am Exer 2, WF, Eigenanteil	214.000,00
Netzersatzanlage (WF)	141.500,00
Erstausstattung Laborneubau Fakultät F (WOB) inkl. Personal	120.600,00
Fassadensanierung Laborhalle Gebäude M, Wolfenbüttel	50.700,00
Am Exer 2, WF Flursanierung und weitere Umbaukosten	48.800,00
Liegenschaftsbezogenes Abwasserkonzept SUD etc.	16.600,00
Summe	41.383.600,00

Der Bilanzgewinn des Jahres 2015 ist vollständig im Kalenderjahr 2020 verwendet worden. Zudem wurde der Bilanzgewinn des Jahres 2016 anteilig verwendet. Der Rest sowie die weiteren Bilanzgewinne der Jahre 2017 bis 2020 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

Verwendet wurden im Kalenderjahr 2020:

	EUR
Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit SUD	2.300.000,00
Neubau Gesundheitswesen WOB (Eigenanteil)	2.000.000,00
Verstärkung Bauunterhaltung 2020 (alle Standorte)	677.464,29
HP Invest Ausgleich (alle Standorte)	573.826,33
Forschungsgebäude SUD (EFRE Co-Finanzierung)	429.100,00
Refinanzierung Ankauf Standort Salzgitter 2020	408.453,00
Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften Salzgitter	304.854,48
Fenstersanierung Am Exer 2, WF, Eigenanteil	281.891,54
Netzersatzanlage (WF)	261.534,60
Weitere Sanierung Am Exer 2 (WF)	171.989,31
Renovierung Kleiststrasse (WOB)	158.397,60
Nano-Röntgen-Computertomograph	145.000,00
Sanierung Gebäude L (Labore IfEA)	142.572,51
Qualifikationsstellen	96.284,45
Ankauf und Sanierung Ordnungsamt Wolfsburg	81.365,59
Barrierefreie Erschließung Gebäude B, Einbau eines Aufzuges (SUD)	76.417,58
Ersteinrichtung Laborneubau (WOB)	44.894,97
Laborneubau- Bauteil (WOB)	29.073,33
Sanierung Akustikkabine Fakultät Elektrotechnik (WF)	28.849,99
Liegenschaftsbezogenes Abwasserkonzept SUD etc.	13.243,60
Fassadensanierung Labor Gebäude M (WF)	7.229,54
Einzelmaßnahmen unter 10.000,00 EUR	528,52
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	58.191,81
Summe	8.291.163,04

D) Rückstellungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	6	1
Ansprüche aus		
Resturlaub	2.187	1.934
Überstunden	270	277
Jubiläumszuwendungen	39	35
Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten	649	742
Ausstehende Rechnungen	282	285
Archivierung Belegaufbewahrung	212	159
Reisekosten	0	53
Jahresabschlusskosten	24	24
	<u>3.669</u>	<u>3.510</u>

Die Verträge aus Verpflichtungen für Altersteilzeit sind in 2019 ausgelaufen.

E) Verbindlichkeiten

	Insgesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen (i. Vj.)	68.847,95 (77.000,00)	68.847,95 (77.000,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (i. Vj.)	1.418.465,60 (2.176.521,25)	1.418.465,60 (2.176.521,25)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (i. Vj.)	8.462.836,96 (11.998.326,65)	8.462.836,96 (11.998.326,65)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (i. Vj.)	1.430.947,87 (1.612.615,08)	1.430.947,87 (1.612.615,08)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (i. Vj.)	158.468,30 (288.571,24)	158.468,30 (288.571,24)	0,00 (0,00)
Gesamt (i. Vj.)	11.539.566,68 (16.153.034,22)	11.539.566,68 (16.153.034,22)	0,00 (0,00)

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 294 TEUR, für laufende Aufwendungen aus Sondermitteln in Höhe von 7.684 TEUR sowie gegenüber dem staatlichen Baumanagement in Höhe von 436 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 1 TEUR (im Vorjahr 6 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen aus nicht zurückgeforderten Semesterbeiträgen für 2020 in Höhe von 76 TEUR (im Vorjahr 120 TEUR) enthalten

B) Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind in 2020 nicht angefallen.

C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Rückwirkend hat die VBL für die Jahre 2007-2019 zusatzversorgungspflichtiges Entgelt eines Professors im Angestelltenverhältnis festgestellt. Die Aufwendungen zur Pflichtversicherung waren damit verspätet abgeführt. Die VBL hat die Zinsforderung mit Schreiben vom 22.07.2020 in Höhe von 13.238,03 EUR festgesetzt. Dieser Betrag wurde von der Ostfalia entrichtet.

D) Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

	2020	2019
	TEUR	TEUR
- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15	23
- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	21	54

5. Ergänzende Angaben

A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt	davon: bis 1 Jahr	davon: zwi- schen 1 bis 5 Jahren	davon: über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
der Bestellung von Gegenständen des Anlagevermögens u. sonst. finanz. Verpfl.	972	972	0	0
Mietverträgen für Geschäftsräume	14.126	1.846	5.231	7.049
	15.098	2.818	5.231	7.049

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 4.517 TEUR gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierten Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung, kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 28.896 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Mitarbeiter	2020	2019
Beamte/Beamtinnen	232	231
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	744	773
Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt	18	21
Auszubildende	12	14
Gesamt	1.006	1.039

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

Mitarbeiter	2020	2019
Beamte/Beamtinnen	228	227
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	606	627
Auszubildende	12	14
Gesamt	846	868

E) Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftli- cher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	109.966.864,70 100,00%	109.164.779,73 99,27%	802.084,97 0,73%
Aufwendungen	-106.128.951,51 100,00%	-105.611.138,53 99,51%	-517.812,98 0,49%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	3.837.913,19 100,00%	3.553.641,20 92,59%	284.271,99 7,41%
Erträge aus der Auflösung Son- derposten für Investitionen	8.370.550,40 100,00%	8.342.101,09 99,66%	28.449,31 0,34%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonder- posten für In- vestitionen	-14.545.206,50 100,00%	-14.534.645,87 99,93%	-10.560,63 0,07%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-2.336.742,91 100,00%	-2.638.903,58 112,93%	302.160,67 -12,93%

Das Ergebnis der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung in Höhe von 49.728,19 EUR ab. Die Abweichung entfällt auf Erträge aus Sponsoring abzüglich pauschaler Werbungskosten.

F) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2020 (s. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

G) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger; in 2. Amtszeit beginnend am 1. März 2020 (in der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 wiedergewählt) und
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Küch M.A.; in 3. Amtszeit beginnend am 1. Januar 2020 (in der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 wiedergewählt).

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Gert Bikker; in 3. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2020 (in der Senatssitzung vom 5. Dezember 2019 wiedergewählt) und
- die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe; in 3. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2020 (in der Senatssitzung vom 5. Dezember 2019 wiedergewählt).

Die vier Präsidiumsmitglieder erhielten in 2020 Bezüge von insgesamt 452.962,60 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender)
- Claudia Kayser, Leiterin der Direktion Wolfsburg der Volksbank Braunschweig-Wolfenbüttel,
- Maria Ahola, geschäftsführende Gesellschafterin der AUDEL EDV-Beratung GmbH, Braunschweig
- Prof. Dr.-Ing. Joachim Block, Standortleiter DLR Braunschweig, Göttingen und Trauen
- Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik in Berlin
- Frau MR Birgit Clamor, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreterin des MWK
- Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule

H) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzuzeigen.

I) Beteiligungen

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. unter den sonstigen Ausleihungen aus.

J) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2020 19.800,00 EUR und betrifft ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

K) Nachtragsbericht

Zu den zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Prognosebericht in Kapitel 5 des Lageberichtes. Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Wolfenbüttel, den 1. November 2021

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prof. Dr. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Küch M.A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Geschäftsjahres EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.940.455,92	254.923,25	0,00	49.721,25	2.145.657,92	1.217.809,95	392.006,13	49.721,25	1.560.094,83
								585.563,09	722.645,97
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.073.004,55	411.758,05	174.004,65	6.775,73	19.651.991,52	2.394.659,21	630.949,66	6.775,73	3.018.833,14
								16.633.158,38	16.678.345,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.425.200,30	4.647.548,22	270.497,87	1.656.751,71	69.686.494,68	46.335.395,41	6.444.139,42	1.636.115,38	51.143.419,45
								18.543.075,23	20.089.804,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.591.331,15	847.229,89	0,00	666.406,70	15.772.154,34	5.794.446,14	882.033,19	665.621,03	6.010.858,30
								9.761.296,04	9.796.885,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.885.408,99	8.383.747,09	-444.502,52	0,00	10.824.653,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	103.974.944,99	14.290.283,25	0,00	2.329.934,14	115.935.294,10	54.524.500,76	7.957.122,27	2.308.512,14	60.173.110,89
								55.762.183,21	49.450.444,23
III. Finanzanlagen									
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
								5.000,00	5.000,00
	105.920.400,91	14.545.206,50	0,00	2.379.655,39	118.085.952,02	55.742.310,71	8.349.128,40	2.358.233,39	61.733.205,72
								56.352.746,30	50.178.090,20

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	72.013.000	71 326 796	-686.204
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.000.000	23 338 612	4.338.612
c) von anderen Zuschussgebern	7.455.000	8 612 408	1.157.408
Zwischensumme 1.:	98.468.000	103.277.816	4.809.816
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	663.000	717 387	54.387
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.880.000	2 055 117	-9.824.883
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	12.543.000	2.772.504	-9.770.496
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	415.000	418.000	3.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	628 248	-21.752
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1 542 069	-57.931
c) Übrige Entgelte	1.000.000	546 745	-453.255
Zwischensumme 4.:	3.250.000	2.717.062	-532.938
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	74 999	74.999
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	75 484	75.484
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	54 900	4.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	15.000	37 510	22.510
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.150.000	8 909 139	-240.861
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.100.000	8 370 550	270.550
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.215.000	9.001.549	-213.451
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.400.000	1 783 875	-616.125
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1 165 909	-634.091
Zwischensumme 8.:	4.200.000	2.949.784	-1.250.216
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	52.471.000	55 480 263	3.009.263
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.623.000	17 911 854	3.288.854
(davon: für Altersversorgung)	8 160 000	9 899 041	1.739.041
Zwischensumme 9.:	67.094.000	73.392.117	6.298.117
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	8.349.128	349.128

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.615.000	6 467 767	-1.147.233
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.700.000	1 524 076	-175.924
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.000.000	2 522 251	-477.749
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.800.000	8 364 282	564.282
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.100.000	1 084 256	-1.015.744
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	502 967	-797.033
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.024.000	15 451 671	-7.572.329
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	<i>18.754.000</i>	<i>14.545.207</i>	<i>-4.208.793</i>
Zwischensumme 11.:	46.539.000	35.917.270	-10.621.730
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	13 425	11.425
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	46 495	-3.505
17. Ergebnis nach Steuern	-1.994.000	-2.330.805	-336.805
18. Sonstige Steuern	6.000	5 938	-62
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.000.000	-2.336.743	-336.743
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.743.474	3.743.474
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	8.729.409	6.729.409
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-4 386 735	-4.386.735
23. Veränderung der Nettoposition	0	250 200	250.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	5.999.605	5.999.605

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2020

Die Plan-GuV 2020 wurde im Frühjahr/Sommer 2019 erstellt. Zu allen Zeitpunkten wird angestrebt die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z.B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher stets Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss. Zudem waren die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Jahr 2020 absolut nicht vorherzusehen. Die Unwägbarkeiten hieraus werden mindestens auch das Jahr 2021 massiv beeinflussen.

Nach den Vorgaben des MWKs zur Haushaltsrechnung/Soll-Ist-Vergleich werden Erläuterungen zwischen Soll und Ist ab einer Abweichung von 20% und mehr erforderlich. Daher konzentrieren sich die Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2020 ausschließlich auf diese.

Abweichungen größer/kleiner 20% des prognostizierten Soll-Wertes weisen die Ist-Positionen 1b, 2b, 4c, 7b, 8a, 8b, 9b sowie 11e bis 11g auf.

Dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes aus Sondermitteln höher als geplant ausfielen, ist weit überwiegend auf die Fokussierung der Ausgaben im Bereich des Hochschulpaktes zurückzuführen. Durch die mangelnde Verausgabung des Bundesanteils einiger Bundesländer 2020 lag dieser besonders im Fokus des Bundesrechnungshofs und des Haushaltsausschusses des deutschen Bundestags.

Dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (2b) deutlich geringer ausfielen, lag in den Verzögerungen von Baumaßnahmen. Die Baufortschritte kamen nicht so wie geplant voran, somit ergab sich ein niedriger Mittelabfluss und damit zusammenfallende Erträge. Zudem führte die Hochschule erhebliche Eigenanteile für Baumaßnahmen ab, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht werden wie die Erträge im Haben.

Der Ansatz der übrigen Entgelte (4c) lag mit 55% unter dem prognostizierten Ertrag. Hierfür kann insbesondere der Wegfall der Exkursionsanteile der Studierenden sowie die fehlenden Erträge für Tagungen, Veranstaltungen und Messen genannt werden.

Die Position 7b- Erträge aus Spenden und Sponsoring- ist schwer planbar. Diese kann sich jährlich stark verändern, weshalb die erwarteten Erträge für 2020 defensiv geplant wurden.

Die deutliche Unterschreitung der Planwerte zu 8a und 8b sowie 11e und 11f können direkt auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden. So reduzierte sich in Position 8a der Aufwand für Material für Lehre und Verwaltung um 34%, die sonstigen bezogenen Leistungen in 8b um 18%, die Reisekosten in Position 11e um 71% und der Aufwand für Exkursionen und Stipendien um 60% (11f) im Vergleich zu 2019.

Der Versorgungszuschlag wurde nach der Vorgabe des MWKs ab dem Haushaltsjahr 2019 zu 100% als Aufwand abgeführt. Diese abweichende Systematik wurde bei der Aufstellung 2020 noch nicht berücksichtigt und führte somit zu einem höheren Aufwand in Position 9b.

Mit den geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (2b) und dem angegebenen Grund, fällt auch die Abweichung in den anderen sonstigen Aufwendungen (11g) zusammen. Diese weichen um -7.572 TEUR gegenüber dem Plan ab, was im Wesentlichen aus deutlich geringeren Aufwendungen aus den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (-4.209 TEUR) resultiert.

Alle übrigen Erträge und Aufwände liegen zwischen 80% und 120% der geplanten Ansätze.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhalt

1	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.1.	Hochschulsteuerung durch das Land	4
1.2.	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen	5
1.3.	Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter	6
1.4.	Veränderungen im Gebäudebestand	7
1.5.	Verwendung von Rücklagen	9
1.6.	Hochschulinterne Steuerung	9
1.7.	Leistungen der Hochschule	11
1.7.1.	Studium, Lehre, Weiterbildung	11
1.7.2.	Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer	13
1.8.	Personal	15
1.9.	Gleichstellung	16
2	Wirtschaftliche Lage der Hochschule	17
2.1.	Ertragslage	17
2.2.	Vermögenslage	17
2.3.	Finanzlage	18
2.4.	Ausgewählte Kennzahlen	20
2.5.	Verwendung der Studienbeiträge	20
2.6.	Verwendung der Studienqualitätsmittel	21
2.7.	Berufungspool	21
3	Risikobericht	22
4	Prognosebericht	26

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde weitestgehend durch die von der Corona-Pandemie verursachten Ausnahmesituation bestimmt. Die Auswirkungen der Pandemie stellte die Hochschule beinahe täglich bzw. wöchentlich vor neue Herausforderungen. Die Organisation von online-Vorlesungen und -Prüfungen sowie Klausuren unter besonderen Hygienebedingungen, der Ausweitung des mobilen Arbeitens etc. forderten das Organisations- und Kommunikationsgeschick der handelnden Personen immer wieder heraus. Unter anderem durch die Gründung einer Arbeitsgruppe Corona-Schutz, mit Beteiligung studentischer VertreterInnen, konnten die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und Situationen gemeinsam gelöst werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist die Ostfalia außerdem mit der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) beschäftigt. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv. 43 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2020 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2021 können zwei Besetzungen vorgenommen werden, bis Ende 2022 werden weitere vier erwartet.

Trotz der temporären Entzerrung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie die Digitalisierung der Lehre und der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Homeoffice, verbunden mit dem Wachstum der Hochschule, sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema. Gerade die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen inklusive der rechtzeitigen Ablieferung der Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage spielen nach wie vor eine wichtige Rolle.

Neben den dauerhaften Studienplätzen im FEP stellte die Ostfalia nach wie vor Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Zahl der Studierenden ist mit 12.327 im WS 2020/21 gegenüber 12.542 im WS 2019/20 leicht gesunken. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl überschritten ist und die Studierendenzahlen voraussichtlich weiter moderat absinken werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der „fehlende“ Abiturjahrgang 2020 an allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen. Aufgrund dessen war auch die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Hochschulpakt im zurückliegenden Studienjahr moderat nach unten angepasst worden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 Personen liegen. Gegenüber dem Wintersemester 2010/11 ist die Studierendenzahl immer noch um ca. 40% erhöht. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 88,2 % (im VJ: 97,5 %).

Zudem prägte die Planung der Verstetigung weiterer Studienplätze des Hochschulpaktes die Diskussion in der Ostfalia. Die Hochschulen wurden vom MWK aufgefordert, entsprechende Planungen bis 31.01.2020 bzw. November 2020 vorzulegen. Als Rahmen wurde für die Fachhochschulen für das Studienjahr 2021 (WS 2020/21 und SoSe 2021) eine Verstetigung von ca. 2/3 der bis dahin befristet angebotenen Hochschulpaktplätze in Aussicht gestellt. Das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat daraufhin mit den Fakultäten das Potential zur Verstetigung weiterer Studienplätze intensiv erörtert. Hierzu wurden zum einen die Entwicklung der Nachfrage in den jeweiligen Studiengängen, zum anderen aber auch das Arbeitsplatzangebot beleuchtet.

Von den im Januar angemeldeten 269 Plätzen wurden 234 durch das MWK zum Studienjahr 2020/21 verstetigt, die übrigen 35 Studienplätzen wurden für die nächste Verstetigungsrunde zum Studienjahr 2022/23 in Aussicht gestellt. Im November 2020 wurden für diese Runde 154 Studienplätze (inklusive der o.g. 35 Studienplätze) angemeldet.

Zum Haushalt 2020 wurden die Hochschulen ungeachtet der zugesicherten Planungssicherheit durch den Hochschulentwicklungsvertrag mit einer „globalen Minderausgabe“ in Höhe von 1,0% der laufenden Zuwendung belegt. Dies entsprach für die Ostfalia 772 TEUR.

Trotz bevorstehenden Auslaufens der EFRE-Förderperiode, verlief die Einwerbung von Drittmittelprojekten erfolgreich. So belief sich die Einwerbung von öffentlich geförderten Projekten auf knapp 6.040 TEUR und lag in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018. Diese Entwicklung bestätigt die Hochschule in ihrer Strategie, die Strukturen in der Forschungsförderung zu stärken und inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Die Hochschule sieht ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes insbesondere durch die bislang erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen durch die Pandemie, die Realisierung und weitere Umsetzung des FEPs sowie der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln weiter gefestigt und bewertet das Jahr 2020 als erfolgreich.

1.1 Hochschulsteuerung durch das Land

Die Ausläufer der tiefgreifenden Veränderungen der Hochschulsteuerung der Vorjahre, insbesondere die Umsetzung des FEPs sowie die Planung weiterer Verstetigungsschritte spielten auch im Jahr 2020 eine wesentliche Rolle.

Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag sollte den Hochschulen u.a. finanzielle Planungssicherheit bis 2021 geben. Allerdings kündigte das MWK für 2020 eine globale Minderausgabe für alle Hochschulen an, die durch eine Sperrung der laufenden Zuführung für die Ostfalia in Höhe von 772 TEUR umgesetzt wurde. Dies hatte bereits Auswirkungen auf die Budgetüberträge aus 2019 und die -planung für 2020. Für 2021 wurde eine Erhöhung der globalen Minderausgabe um 1,25% auf 882 TEUR vollzogen.

Die für die 2019-2021 gültige Zielvereinbarung sieht wie schon in den Vorjahren finanzielle Sanktionen für die Unterauslastung einer Lehreinheit von unter 80 % vor. Ausgenommen von dieser Regelung ist allerdings das Jahr 2020 (Studienjahr 2021, also WS 2020/21 und SoSe 2021), da hier als Sondereffekt aufgrund des wegfallenden Abiturjahrgangs an allgemeinbildenden Gymnasien deutlich weniger Studienplatzbewerbungen erwartet werden. Für das Studienjahr 2020 wurde das Ziel der Ausschöpfung von mindestens 80% der Studienanfängerplätze von allen bis auf eine Fakultät erreicht. Die Fakultät Elektrotechnik verfehlte das Ziel um 0,8 Prozentpunkte.

In Zusammenarbeit mit der HIS-HE will das MWK die Grundlagen für die Ermittlung des Flächenbedarfs an Hochschulen grundlegend überprüfen. Hierzu wurde 2018 in Zusammenarbeit mit der Ostfalia und der Universität Vechta eine Pilotstudie durchgeführt. Aufgrund der ersten Ergebnisse wurde die Daten- und Berechnungsbasis zwischen den Hochschulen, dem MWK und der HIS-HE noch einmal überprüft und angepasst. Der Abschluss der Studie hat sich von Seiten der HIS-HE verzögert und wird für Mitte/Ende 2021 erwartet.

Durch den 2017 realisierten Ankauf der Liegenschaften in Salzgitter konnte für diesen Hochschul-

standort eine langfristige Planungssicherheit erreicht und dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen können in Angriff genommen werden. Allerdings ist dafür die dauerhafte Verstetigung der Bewirtschaftungskosten über das Jahr 2020 hinaus unabdingbar. Der beim Kauf der Liegenschaft mit MF ausgehandelte Zuschuss für Bewirtschaftung/Bauunterhaltung der zur Bewirtschaftung übernommenen Flächen i. H. v. 460 TEUR/Jahr war nur bis 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Für die Jahre 2021 ff. konnte dies nicht vereinbart werden. Auch ein Gespräch zwischen der Hochschulleitung und dem Finanzminister im Beisein des MWKs führte zu keiner Lösung, so dass ab 2021 zusätzlich zu der globalen Minderausgabe eine zusätzliche Kürzung des Budgets in der o.g. Höhe verkraftet werden muss. Dies stellt die Hochschule vor erhebliche Probleme, da diese Mittel für den Betrieb der Gebäude am Standort Salzgitter unbedingt erforderlich sind und nun an anderer Stelle eingespart werden müssen.

Die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes fällt für die Ostfalia seit längerer Zeit stets negativ aus. Trotz internen Diskussionen und Anstrengungen in den Fakultäten konnte keine Verbesserung erzielt werden. Im Gegenteil, in den vergangenen Jahren gab es unter den (Fach)Hochschulen allerdings in der Regel nur eine Hochschule, die ein signifikant positives Formelergebnis ausweist. Die Steuerungswirkung sieht die Ostfalia daher kritisch und wird anregen, die Parameter zu hinterfragen.

1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2019 wie folgt entwickelt:

Ansatz Mipla 2020 für laufende Zwecke:		69.102.000 EUR
Personalkostensteigerungen im Aufstellungsverfahren (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag)	+	2.397.129 EUR
(befristete) Verlagerung 1x W2 nach 0615	-	82.206 EUR
NLBV-Abrechnung, NLBL-Nutzungsentgelt:	+	9.896 EUR
LUK	-	3.569 EUR
Rundungszuschlag:	+	750 EUR
Ansatz für laufende Zwecke 2020:		71.424.000 EUR

Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzurechnenden Posten in Höhe von abgerundet 13.298.095 EUR zunächst 58.125.905 EUR zur Verfügung.

Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war negativ, sodass die Hochschule unterjährig abgerundet 348.080 EUR abführen musste. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 57.777.825 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für das niedersächsische Amt für Bau und Liegenschaften (NLBL) integriert. Das NLBL Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2020 507.766 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2020 an Nutzungsentgelt insgesamt 4.009.589 EUR gekostet.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 418.000 EUR an Langzeitstudiengebühren sowie über 3.254 EUR aus der Mittelverteilung „Zielvereinbarungen 2014-2018 - Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen“ verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule 585.000 EUR für Bauunterhaltung, 4.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutter-

schutz sowie 663.000 EUR für Investitionen.

Die Ostfalia hat 3.950.098 EUR für das Sommersemester 2020 und 4.144.936 EUR für das Wintersemester 2020/21 an Studienqualitätsmitteln erhalten. Verwendet wurden insgesamt 7.327.734 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung der Finanzierung hervorhebt. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen aus 2020 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 2.351.456 EUR (im VJ: 1.584.154 EUR).

Der Hochschulpakt 2020 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2020 eine Zuweisung von 7.400.668 EUR. Das Guthaben aus den Vorjahren, welches in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 4.679.668 EUR (im VJ: 4.397.192 EUR). Verwendet wurden in 2020 10.435.212 EUR (im VJ: 9.147.384 EUR).

Aus zusätzlichen Mitteln des Hochschulpaktes erhielt die Ostfalia im Projekt „Formel Plus“ weitere 406.488 EUR. Die Hochschule verpflichtete sich in einer Zielvereinbarung, das Geld für Maßnahmen einzusetzen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Die Mittel wurden vollständig für Personal, welches im Bereich der Lehre und zur Betreuung der Studierenden eingesetzt wird, in den Fakultäten verwendet.

Aus Studienbeiträgen wurden in 2020 keine Maßnahmen finanziert. Es verbleibt zum 31.12.2020 noch ein unveränderter Sonderposten von 306.107 EUR.

1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelерtrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teilfertigen Projekte 9.315 TEUR, 2019 waren es 7.603 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2020 auf 202 TEUR (im VJ: 429 TEUR) und aus EFRE 3.312 TEUR (im VJ: 1.283 TEUR), für die EFRE-Förderperiode 2014-2020 wurden in 2020 40 Forschungsprojekte bearbeitet.

Durch die Trennungsrechnung wird die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufträge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2020 44 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht (im VJ: 48 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 201 TEUR (im VJ: 329 TEUR) für die Fakultäten und zentralen Einrichtungen entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlages in eine zentrale Reserve fließt, sind hier weitere 59 TEUR (im VJ: 68 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 118 TEUR (im VJ: 136 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-Projektpauschale belief sich 2020 auf 128 TEUR (im VJ: 161 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 246 TEUR (im VJ: 297 TEUR) eingenommen worden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größenordnung des gewerblichen Gemeinkostenzuschlags liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.542 TEUR gegen-

über 2019 mit 1.607 TEUR, davon waren 1.349 TEUR (im VJ: 1.459 TEUR) Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen. Die übrigen Erträge verteilen sich auf Teilnahmegebühren für Kongresse (2 TEUR), Medienbezugsgebühren der Online-Studiengänge und sonstige Erträge für Weiterbildungen (188 TEUR) sowie Gasthörer (2 TEUR).

1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte in 2020 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und dem Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen bei der Stadt Wolfenbüttel (Am Exer 6 und die Erweiterung der Parkplätze an der Salzdahlumer Straße), beim DRK (Am Exer 17), dem Studentenwerk (Am Exer 23), beim TWW (Am Exer 9) und über das TIW (Am Exer 8, Am Exer 10, 27, 39, 41 und Kubus) sowie Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3, 35 von privaten Eigentümern.

In **Salzgitter** kaufte das Land Niedersachsen am 13.10.2017 das gesamte Grundstück mit allen Gebäuden von der Stadt Salzgitter. Anfang 2018 wurde das Eigentum an dem Grundstück und den drei Gebäuden auf das Land übertragen. Neben den bis einschließlich 2017 angemieteten Gebäuden wird das in 2016 an das NLBL übergegangene Niedrigenergiehaus als Hörsaal- und Seminargebäude zur Erweiterung des Campus in Salzgitter genutzt.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Institut für Fahrzeugbau Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg); Gebäude B Robert-Koch-Platz 10-14 (Stadt Wolfsburg - seit 2018 nur sehr eingeschränkt nutzbar); Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG); Gebäude R Rothenfelder Str. 10/14 (Fakultät Gesundheitswesen) (Stadt Wolfsburg/privater Vermieter); Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter); Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter); Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter).

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg befinden sich im Eigentum des Landes:

Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A; Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5; Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str.1; Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16.

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes. Das NLBL kaufte im Januar 2017 die Immobilie In den Twieten 1 für die Ostfalia. Diese wird vorrangig für studentische Aktivitäten genutzt.

Im „Calluna Nova“ hat die Hochschule aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2011/12 zwei Tagungsräume als Hörsäle angemietet. Zudem mietete die Hochschule seit Sommer 2016 Büroflächen in der Bahnhofstraße 46 an, um den gestiegenen Raumbedarf zu befriedigen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2020 dargestellt:

Wolfenbüttel:

- Fenstersanierung Am Exer 2, 1. und 2. Bauabschnitt
- Forschungsgebäude (EFRE-Finanzierung)
- Gebäude C – Dachsanierung sowie Sanierung und Neuaufteilung der Büro- und Laborräume der Fakultät Maschinenbau im 1.OG
- Erneuerung der Beleuchtung und Sanierung der Stromversorgung für die Labore Versorgungstechnik (Gebäude M)

Wolfsburg:

- Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen
- Sanierung und Umnutzung Gebäude A

Salzgitter: Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen der bestehenden Gebäude

Suderburg:

- Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit inkl. Bibliothekserweiterung
- EFRE-Infrastrukturgebäude

Darüber hinaus wurden in 2020 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschulausbau sowie Anmietungen vorangetrieben. Folgende Bau-/Mietprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Wolfenbüttel:

- Ankauf am Exer 6
- Fertigstellung des Forschungsgebäudes (EFRE-Finanzierung)
- Abriss und Neubau der Sporthalle
- Am Exer; Sanierung der Ringstraße 1. Bauabschnitt

Wolfsburg:

- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Weiterbau des Neubaus für die Fakultät Gesundheitswesen
- Sanierung und Umnutzung Gebäude A
- Laborgebäude Fahrzeugtechnik 2. Bauabschnitt

Salzgitter:

- Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen der bestehenden Gebäude

Suderburg:

- Fertigstellung des Erweiterungsbaus für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit
- Fertigstellung des Forschungsgebäudes (EFRE-Finanzierung)
- Ausbau der Parkplätze

1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste aus der Grundfinanzierung des Landes der Fakultäten und sonstiger Einheiten betragen im Jahresabschluss 2020 20.640 TEUR, 2019 waren es 18.630 TEUR. Dieser Anstieg ist auf die Fokussierung der Ausgaben im Bereich des Hochschulpaktes zurückzuführen, da die mangelnde Verausgabung des Bundesanteils einiger Bundesländer 2020 besonders im Fokus des Bundesrechnungshofs und des Finanzausschusses des deutschen Bundestags lag.

Seit dem Jahr 2016 wurde mit allen betroffenen Fakultäten Gespräche geführt, um die Budgets in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen wurden die zur Übertragung vorgesehenen Budgets begrenzt. Danach reduzierten sich die dezentralen Rücklagen zum 31.12.2020 um 861 TEUR. Vorhandene Budgetguthaben werden zum Teil für größere Maßnahmen angespart.

In 2020 wurden Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 8.291 TEUR aufgewendet. Davon dienten 7.584 TEUR zur Finanzierung von Baumaßnahmen, 408 TEUR der Refinanzierung des Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter, 241 TEUR zur Finanzierung von Qualifikationsstellen und dem Eigenanteil eines Großgerätes. 58 TEUR wurden für allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Rücklage entnommen. Die zurzeit bestehenden Rücklagen sind aufgrund von Planungen bereits gebunden, sodass für Maßnahmen, die über die im Anhang benannten Vorhaben hinausgehen, keine weiteren Rücklagen zur Verfügung stehen (vgl. Position 3 C Eigenkapital im Anhang).

1.6 Hochschulinterne Steuerung

Nachdem der Lehrbetrieb des Sommersemesters am 1.3. begonnen hatte, wurde die Hochschule am 20.3. mit Wirkung zum 21.3. (Samstag) bis auf wenige Ausnahmen für Studierende geschlossen und ab 23.3. auf Online-Lehre umgestellt. Seit dem 10.3. wurden Informationen zum Corona-Schutz für die Hochschulangehörigen kontinuierlich auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Am 17.3. wurde eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zur Erweiterung der Möglichkeiten mobilen Arbeitens geschlossen. Aufgrund der Verordnungen des Landes mussten jeweils kurzfristig (zum Teil von Samstag auf Montag) die Abläufe in der Hochschule angepasst und ggf. entsprechende Pläne und Richtlinien veröffentlicht werden. So wurde am 12.5. (mit der Ausnahme einzelner Präsenzveranstaltungen, die sich online nicht durchführen ließen) ein auf die Bedingungen der Corona-Pandemie abgestimmter geänderter Rahmenhygieneplan beschlossen, der aufgrund der sich ändernden Situation und rechtlichen Rahmenbedingungen bis Ende 2020 noch fünfmal überarbeitet und veröffentlicht wurde. Zur Umsetzung von Hygieneplänen mussten Desinfektionsmittel, Masken etc. zu phasenweise aufgrund der Knappheit überteuerten Preisen beschafft werden. Hierzu mussten kurzfristig Mittel bereitgestellt werden, die durch Einsparungen z.B. in den Bereichen Reisekosten und Exkursionen möglich waren.

Die AG Corona-Schutz als Krisenstab des Präsidiums tagt seit März etwa wöchentlich, um die Detailfragen im Zusammenspiel der jeweils kompetenten Stellen der Hochschule möglichst schnell zu klären und umzusetzen. Durch die Beteiligung des AStA und des Personalrats an den Sitzungen der AG können die Perspektive der Studierenden und die Interessenvertretung der Beschäftigten bereits in der Planungsphase gewährleistet werden.

Das Rechenzentrum hat sehr schnell auf die veränderte Situation reagiert und neue Tools bereit-

gestellt bzw. weitere Kapazitäten für vorhandene Technologien geschaffen. Es wurden kurzfristig erhebliche Investitionen in die IT-Infrastruktur vorgenommen, vornehmlich in die Bereitstellung von Software und Serverkapazitäten für die Online-Lehre sowie für das mobile Arbeiten.

Die Situation legt das Potential offen, dass die weitere Digitalisierung an der Hochschule in sich birgt und bietet somit die Chance, dass sich fast alle Lehrenden schnell und intensiv mit den weiteren Möglichkeiten der Digitalisierung der Lehre auseinandersetzen und diese erproben müssen. Hiervon erwartet die Ostfalia langfristig positive Auswirkungen, auch wenn sich ebenso deutlich zeigt, dass eine praxisorientierte, auf der persönlichen Ebene motivierende Lehre ohne ein Mindestmaß an direktem persönlichem Kontakt schwer vorstellbar ist.

Für alle Beschäftigten herausfordernd ist der häufige Wechsel eines großen Teils der Arbeitsplätze zwischen der Tätigkeit im Büro und im Homeoffice. Die zwischen Präsidium und Personalrat abgestimmte neue Dienstvereinbarung gilt seit März und hat sich bewährt. Das Präsidium erwartet, dass auch die hier gesammelten Erfahrungen langfristig eine nachhaltige Wirkung erzielen und sich die erprobten Modelle zum Teil im regulären Betrieb weiterführen lassen werden. Bereits erfolgte Digitalisierungsschritte müssen um die geplanten weiteren Digitalisierungsprojekte (z. B. Digitalisierung Rechnungsworkflow und Reisekostenworkflow) ergänzt werden. Es zeigt sich allerdings in den Projekten, dass der Wegfall von Präsenzterminen und die Verlagerung auf ausschließlich digitale Formate zum Teil eine Bremswirkung entfaltet.

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktbildungen der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten seit 2014 selbstverständlich unmittelbar eine hochschulinterne Steuerungswirkung. Die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms prägt nach wie vor das operative Handeln der Ostfalia. Die Arbeit in den diversen Berufungskommissionen steht weiterhin im Vordergrund (siehe Punkt 1.8). Die im Rahmen des FEP eingeführten innovativen Studiengänge befinden sich in der Aufbau- und Erprobungsphase.

Zu der Frage wie die Vergabe von Lehraufträgen im Rahmen der virtuellen Fachhochschule zukünftig ausgestaltet werden kann, finden derzeit weitere Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Hochschulen statt. Ein Teil der beteiligten Fakultäten plant, ihre Online-Studiengänge bzw. Blended-Learning-Angebote aus der Virtuellen Fachhochschule herauszulösen und diese zukünftig direkt unter dem Dach der Ostfalia anzubieten.

Das Qualitätsmanagement wurde durch die Einführung des zentralen Ostfalia Informationssystem (ZOIS) gestärkt. Hierin werden die wichtigsten Prozesse der jeweiligen Organisationseinheiten in einem Prozessablauf dargestellt. Sie richten sich je nach Vorgang an interne und/oder externe Adressaten. Durch die Prozessaufnahme und -darstellung wurden diese systematisch überprüft und bei Bedarf optimiert.

Da das derzeit gültige Strategiekonzept der Hochschule eine Laufzeit eigentlich bis Ende 2020 hatte, hat das Präsidium Anfang 2019 mit der Diskussion über die Prozessgestaltung zur Entwicklung einer neuen Strategie begonnen. Nach drei Vorträgen externer Referentinnen und Referenten zu ausgewählten Themen, bereitete das Präsidium die Strategiediskussion in einer Klausurtagung inhaltlich vor. Im März 2020 fand ein großer Auftaktworkshop unter breiter Beteiligung von Hochschulangehörigen statt, der den hochschulweiten Diskussionsprozess anstoßen sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dieser noch nicht wie geplant voranschreiten.

1.7 Leistungen der Hochschule

1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2020/21 fünf neue Studienangebote eingerichtet:

Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Beginn	jährliche Aufnahme-kapazität
Finance, Tax and Company Law / LL.M.	Recht	WS 2020/21	17
Green Engineering - Umwelt- und Energie-technik / B.Eng.	Versorgungs-technik	WS 2020/21	15
Mediendesign / M.A.	Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	WS 2020/21	25
Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie / M.A.	Recht	WS 2020/21	17
Smart City Engineering / B.Eng.	Versorgungs-technik	WS 2020/21	15

Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 12.542 um 215 bzw. 1,7 % auf 12.327 im Wintersemester 2020/21 gesunken. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.162 Studierenden unter dem Vorjahresniveau (3.336). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 14,27 % von 3.252 im Studienjahr 2019/20 deutlich auf 2.788 im Studienjahr 2020/21. Die Auslastung der Aufnahmekapazität lag bezogen auf die Hochschule als Ganze damit bei 88,2 % gegenüber 97,5 % im Vorjahr. In Anbetracht des weggefallenen Abiturjahrgangs an den allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen ist dies allerdings ein moderater Rückgang. Ob und inwieweit auch die Corona-Pandemie einen nennenswerten Einfluss auf die Studienplatznachfrage hatte (einerseits geringere Attraktivität durch online-Lehre, andererseits mangelnde Alternativen durch geringeres Lehrstellenangebot und sehr eingeschränkte Möglichkeit von Auslandsjahren), lässt sich derzeit nicht verlässlich ermitteln.

Allerdings ist bezogen auf die gesamte Hochschule die Zahl der Bewerbungen auch bereits in den drei Vorjahren deutlich zurückgegangen: Nach einem Rückgang von 10,2 % in 2017/18, 15,3 % in 2018/19, 10% in 2019/20 sank die Zahl der Bewerbungen im Studienjahr 2020/21 um weitere 11,8%. Da in vielen Bereichen zuvor ein deutlicher Nachfrageüberschuss bestand, wirkte sich dies auf die Zahl der Einschreibungen erst in diesem Jahr in größerem Umfang und in der Mehrzahl der Fakultäten negativ aus. Andererseits erreichte die Überlast in der Fakultät Informatik mit 21,2% immer noch ein problematisches Ausmaß. Die Hochschule erwartet aufgrund der o.g. Sondereffekte im Berichtsjahr, dass sich die Nachfrage im kommenden Studienjahr wieder erholen wird.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich im Detail wie folgt dar:

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten (ohne Weiterbildungsstudiengänge)												
Fakultät	Studienjahr 2019/20						Studienjahr 2020/21					
	Bewerbungen	Einschreibungen	Aufnahmekapazität o. HSP	Aufnahmekapazität m. HSP	Bewerbungen pro Platz	Auslastung in % m. HSP	Bewerbungen	Einschreibungen	Aufnahmekapazität o. HSP	Aufnahmekapazität m. HSP	Bewerbungen pro Platz	Auslastung in % m. HSP
Elektrotechnik	246	171	174	216	1,1	79,2%	193	134	165	165	1,2	81,2%
Maschinenbau	324	210	210	237	1,4	88,6%	276	152	210	210	1,3	72,4%
Soziale Arbeit	1.046	320	299	316	3,3	101,3%	1.177	312	299	314	3,7	99,4%
Versorgungstechnik	244	164	183	192	1,3	85,4%	214	127	158	158	1,4	80,4%
Wirtschaft	681	275	234	278	2,4	98,9%	617	244	236	247	2,5	98,8%
Karl-Scharfenberg	1.611	595	527	647	2,5	92,0%	1.319	567	541	655	2,0	86,6%
Informatik	550	370	237	251	2,2	147,4%	514	303	250	250	2,1	121,2%
Gesundheit	437	233	260	260	1,7	89,6%	397	194	253	253	1,6	76,7%
Fahrzeugtechnik	360	237	261	261	1,4	90,8%	342	214	265	265	1,3	80,8%
Recht	782	327	224	339	2,3	96,5%	614	266	222	354	1,7	75,1%
Bau-Wasser-Boden	245	141	124	137	1,8	102,9%	200	116	128	128	1,6	90,6%
Handel und Soziale Arbeit	599	209	162	202	3,0	103,5%	418	159	163	163	2,6	97,5%
SUMME	7.125	3.252	2.895	3.336	2,1	97,5%	6.281	2.788	2.890	3162	2,0	88,2%

Weiterbildung

Die Nachfrage am weiterbildenden Studienangebot ist insbesondere pandemiebedingt etwas zurückgegangen. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen belaufen sich auf 1.349 TEUR (im VJ: 1.459 TEUR).

Im Berichtsjahr wurden einige bestehende Weiterbildungsstudiengänge überarbeitet und neue Angebote konzipiert. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Maßnahmen auf die Erträge der kommenden Jahre auswirken werden.

Der Kostendeckungsgrad der 13 Weiterbildungsstudiengänge lag im Jahr 2020 bei 94%. Der Gesamtsaldo lag bei -85 TEUR. Dieser konnte aus den vorhandenen Saldoüberträgen des Jahres 2019 (2.821 TEUR) gedeckt werden. Daraus wird ersichtlich, dass der Kostendeckungsgrad der Vorjahre stets deutlich über 100% lag.

1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme in etwa auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 6.040 TEUR (2019 waren es 16.948 TEUR, davon allerdings ca. 9.800 TEUR für EFRE-Infrastrukturmaßnahmen). In 2018 waren es 6.816. In 2020 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät/ Einrichtung	Thema	Fördermittel (ggf. inkl. BMBF- Projektpauschale)	Laufzeit von/bis	
BMBF	Meyer, Carsten	I	ARTEMIS - Künstliche Intelligenz bei muskuloskelettalen Erkrankungen - Deep-Learning-basierte diagnostische und prospektive Beurteilung von Wirbelbrüchen	83.224,18 €	01.10.2020	30.09.2021
BMBF	Bikker	WTT	FH-Europa: Regional Network for European Activities and Research at Ostfalia and Harz (weR-NEAR)	68.887,20 €	01.01.2021	31.12.2021
BMEL	Klapproth	V	Regenerative Energieversorgung im ländlichen Raum auf Basis der Bereitstellung flexibler Bioenergie	275.460,93 €	01.10.2020	31.03.2022
BMVI	Kühl, Jana	K	Einrichtung einer Stiftungsprofessur Radverkehrsmanagement	1.214.204,00 €	01.09.2020	31.12.2023
BMWi	Kühl, Lars	V	Well-ness - well-based natural energy supply system: Monitoring und Betriebsoptimierung der Grundwasser-Wärme- und Kälteversorgung des Campus der Uni-Klinik Köln	499.763,00 €	01.03.2020	29.02.2024
BMWi	Asghari	R	EXIST-Potentiale Projektphase: "Verbundvorhaben: INTEKNO"	449.201,43 €	01.04.2020	31.03.2024
Bürgerstiftung B	Johannsen	F	Kinetic Wall	19.670,00 €	01.04.2020	30.04.2021
DBU	Schmiemann	F	Recycling von Einwegfeuerzeugen	242.278,00 €	01.04.2020	30.06.2022
DFG	Schmitt, Thomas	H	Kulturhauptstadt Europas	19.318,63 €	01.03.2020	30.09.2020
EFRE/Land Nds.	Elsche	B	Optisches Messsystem	63.000,00 €	01.01.2021	30.11.2021
EFRE/Land Nds. [über Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie]	Röttcher	B	Gnarrenburger Moor Gebietskonzept und Wassermanagement	328.213,33 €	07.12.2020	31.10.2022
EFRE/Land Nds.	Wallner	B	SCREENING - Frühwarnsystem Kanalnetz am Beispiel SARS-CoV-2	454.996,45 €	01.12.2020	30.11.2022

EFRE/Land Nds.	Wallner	B	SCREENING - Frühwarnsystem Kanalnetz am Beispiel SARS-CoV-2	185.439,25 €	01.12.2020	30.11.2022
EFRE/Land Nds.	Wegner, Kirsten	H	Digitales Assistenzsystem für Lagerprozesse in KMU (DigAssLa)	435.087,98 €	01.08.2020	30.06.2022
ESF	Hasseler	G	OPAL - Optimierung der Pflege in der Altenhilfe durch Sensornetzwerke	128.234,03 €	01.04.2020	30.09.2022
ESF/Land Nds.	Hasseler	G	InWeit - Interprofessionelles Weiterbildungsprogramm	291.041,86 €	01.09.2020	30.06.2022
ESF/Land Nds.	Hasseler	G	T-Nugd (Telenursing-Nursing goes digital)	261.689,65 €	01.09.2020	30.06.2022
ESF/Land Nds.	Triltsch	M	Digitale Kompetenzen in der Weiterbildung	125.956,80 €	01.04.2020	31.03.2022
ESF/Land Nds.	Hasseler	G	EEEwiss	237.343,35 €	01.07.2020	30.06.2022
EU (Interreg South Baltic)	Landrath/Boggasch	E/V	Creating Automotive Renewal (CAR)	91.491,95 €	01.01.2020	30.09.2021
Land Nds. (Innovation Plus 2021/22)	Höppner	I	Grundlagen des Programmierens	48.300,00 €	01.01.2021	31.12.2022
Land Nds. (Innovation Plus 2021/22)	Huhn	I	Softwaretechnik; Informatik im Praxisverbund	50.000,00 €	01.01.2021	31.12.2022
Land Nds. (Innovation Plus 2021/22)	Kreyssig	I	System on chip; Innovative Rechensysteme	47.500,00 €	01.01.2021	31.12.2022
Land Nds. (Innovation Plus 2021/22)	Rau	K	Kommunikationspraxis; Wissenschaftskommunikation	49.595,00 €	01.01.2021	31.12.2022
Land Nds. (Innovation Plus 2021/22)	Stechert	M	Kommunikation und Strategie; Personalführung und Psychologie	50.000,00 €	01.01.2021	31.12.2022
Land Nds. (PRO*Niedersachsen)	Baur	S	Wissenschaftliche Veranstaltung "Freiräume und Begrenzungen - Strukturreform der Schulsozialarbeit in Niedersachsen"	10.000,00 €	26.02.2020	30.06.2021
Land Nds. (VW-Vorab)	Hasseler	G	eHealth für Seltene Erkrankungen	17.012,44 €	15.10.2020	28.02.2021
Stadt Wolfsburg	Tschupke	G	Implementierung des Studiengangs "Frühkindliche Bildung"	140.000,00 €	01.09.2021	31.08.2023
Stiftung Zukunftsfonds Asse	Frenzel	M	Digitalisierung im Vertrieb von KMU	152.918,00 €	01.06.2020	31.05.2022
		In 2020 eingeworbene Mittel für 2020 ff. In 2019 eingeworbene Mittel für 2019 ff.		6.039.827,46 € 16.947.672,68 €		

1.8 Personal

Am 31. Dezember 2020 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 676 (2019: 662) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 315 (2019: 376) Personen, davon 10 Auszubildende (2019 waren es 15). 284 VZÄ (2019: 270) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 103 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpak-

tes finanziert (2019: 83 VZÄ).

Die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2020 lag knapp unter 1.000.

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		
	31.12.2020	31.12.2019
Professorenschaft	226	221
-davon Beamte	223	220
-davon Verwaltungsprofessuren	3	1
Sonst. Beamte	10	10
Tarifpersonal (inkl. 7 Prof. im Angestelltenverh. 2020) (inkl. 8 Prof. im Angestelltenverh. 2019)	745	792
Mutterschutz/Elternzeit	13	17
davon Beamte	0	1
Beurlaubt	7	4
davon Beamte	1	0
Auszubildende	10	15
Summe	991	1.038

Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren in den folgenden Jahren erhöhen wird. Die bisherige und zukünftig geplante Besetzung der Stellen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Fakultäten	Anzahl Prof-Stellen im FEP	besetzt zum 31.12.20	besetzt zum 31.12.21	voraussichtl. Besetzung bis Ende 22	voraussichtl. Besetzung bis Ende 23	voraussichtl. Besetzung nach 23
E	2	2				
M	5	5				
S	4	4				
V	2	2				
W	4	3				1
K	10	6	1	1		2
I	3	3				
G	1	1				
F	13	10	1		2	
R	7	5	1			1
H	5	2		2		1
Stellenpool	10					10
	66	43	3	3	2	15

1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2020 wurden insgesamt zwölf Berufungsverfahren mit einer Ernennung und ein Berufungsverfahren mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages abgeschlossen. In drei Fällen wurden Frauen und in zehn Fällen Männer berufen.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren von 233 Professuren 51 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2020 somit bei 21,88 % und damit unter dem Landesdurchschnitt der Fachhochschulen von 23,1% (Erhebung von 2016, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 229 Professuren 50 mit Frauen besetzt.

2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

2.1 Ertragslage

Der Zuschuss für laufende Zwecke stieg von 70.128 TEUR in 2019 leicht auf 70.700 TEUR in 2020 an.

Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2019 insgesamt 20.650 TEUR und stiegen im Berichtsjahr auf 23.339 TEUR, was nach wie vor ein hohes Niveau bedeutet und vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Großgeräte) erhöhte sich der Ertrag leicht von 2.388 TEUR auf 2.773 TEUR, was daran lag, dass die größeren Bauvorhaben zum Großteil aus eigenen Mitteln finanziert wurden und die Systematik zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen 2019 umgestellt wurde, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wurden wie die Erträge im Haben.

Das Jahresergebnis der Ostfalia fällt insgesamt negativ aus. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.337 TEUR aus.

Als Hauptgrund können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter (GuV-Position 11d) genannt werden (vgl. auch Nr. 3c des Anhangs). Diese Aktivitäten wurden durch planmäßige Entnahmen in Höhe von 8.291 TEUR aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Zudem stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Aufwände für das Personal weiter um 1.609 TEUR an.

Seit 2010 werden die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich und für den nicht wirtschaftlichen Bereich gesondert dargestellt. Insgesamt sind 3.726 TEUR in den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 168,72 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsbuchung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragsteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies

unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich von 109.064 TEUR um ca. 0,6 % auf 108.441 TEUR. Das Anlagevermögen ist auf 56.353 TEUR angestiegen (im VJ: 50.178 TEUR). Die Summe in der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau stieg stark an (um 275 %) und die Position technische Anlagen und Maschinen sank leicht ab (-7,7%). Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahresniveau um 11,5 % auf 52.088 TEUR reduziert, was in der Verringerung der liquiden Mittel begründet ist.

Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr 2020 mit insgesamt 14.545 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 8.229 TEUR, was vor allem am Beginn der Umsetzung der noch ausstehenden großen Baumaßnahmen liegt. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 63,9 % (im VJ: 66,1 %) aus Mitteln des Landes, zu 1,3 % (im VJ: 6,4 %) aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020, zu 30,8 % (im VJ: 17,5 %) von anderen Zuschussgebern und zu 4,0 % (im VJ: 10 %) aus Studienqualitätsmitteln und Studienbeiträgen finanziert.

Auf der Passivseite sticht die Reduzierung des Eigenkapitals (um 2.337 TEUR) heraus. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 4.613 TEUR. Die übrigen Positionen blieben relativ konstant.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beläuft sich unverändert auf 306 TEUR. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrages gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,7% (im VJ: 35,7%). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich weiter auf 14.987 TEUR (im VJ: 19.505 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2020 beträgt 43.669 TEUR (im VJ: 54.359 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2020 43.661 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt -10.690 TEUR, davon entfallen auf die laufende Geschäftstätigkeit 3.855 TEUR und auf Investitionstätigkeit -14.545 TEUR. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in das Sachanlagevermögen (14.290 TEUR), werden die Voraussetzungen für möglichst ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

			2020
			TEUR
1.		Periodenergebnis	-2.337
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermö-	8.349
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	159
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für	6.174
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagever-	21
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzie-	-3.892
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.619
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.855
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagever-	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen An-	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.290
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-255
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurz- fristigen	0
15.		Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-14.545
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-10.690
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54.359
21.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	43.669

Die Hochschule war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

	Bezeichnung	2020 in Pro- zent	2019 in Pro- zent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,88	62,66
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,35	0,37
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,19	8,30
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,46	19,74
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,84	62,44
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,45	3,17
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,92	7,16

2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Die Ostfalia hat in 2020 keinen Betrag aus dem Sonderposten für Studienbeiträge entnommen.

Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Die restlichen Studienbeiträge werden für zentrale Maßnahmen verwendet.

2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Im Jahr 2020 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von 7.328 TEUR wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	2.824.622,45 EUR
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	1.064.093,19 EUR
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	784.841,30 EUR
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	250.361,75 EUR
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.100.608,15 EUR
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	480.850,35 EUR
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	257.701,73 EUR
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00 EUR
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00 EUR
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00 EUR
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	0,00 EUR
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	564.654,94 EUR
2.12.1	<i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/Musikschmiede/Robocup/Ostfalia-Cup)</i>	<i>217.547,80 EUR</i>
2.12.2	<i>Mitgliedschaft</i>	<i>365,40 EUR</i>
2.12.3	<i>Exkursionen</i>	<i>41.208,55 EUR</i>
2.12.4	<i>Reisekosten u. Seminargebühren</i>	<i>18.062,15 EUR</i>
2.12.5	<i>Betreuung Studierende</i>	<i>101.861,88 EUR</i>
2.12.6	<i>Miete Räumlichkeiten</i>	<i>14.465,04 EUR</i>
2.12.7	<i>Miete Geräte u. Maschinen</i>	<i>644,12 EUR</i>
2.12.8	<i>Hochschulsport</i>	<i>100.000,00 EUR</i>
2.12.9	<i>Studentische Kinderbetreuung</i>	<i>70.500,00 EUR</i>
	Summe	7.327.733,86 EUR

Neben den nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln aus Vorjahren in Höhe von 1.584 TEUR sind 5.744 TEUR aus den Erträgen 2020 verwendet worden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.351 TEUR stehen für die Verwendung im Folgejahr zur Verfügung und werden unter Verbindlichkeiten aus Sondermitteln ausgewiesen. Die Aufwendungen aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln summieren sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 7.328 TEUR, was zeigt, dass die Studienqualitätsmittel unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten und nachhaltig zu verbessern.

2.7 Berufungspool

Es ist gemäß Hochschulentwicklungsvertrag 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Ausgaben	72.676.000,00 EUR
davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2020:	363.380,00 EUR

In 2020 hat die Ostfalia für Berufungen 23 TEUR aufgewendet. Nicht verausgabt in 2020, aufgrund späterer Berufungen, wurden Mittel in Höhe von 341 TEUR.

3 Risikobericht

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsraster, dem im Jahr 2013 entworfenen und 2018/19 aktualisierten Risikomanagementhandbuch wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen (vierteljährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (halbjährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken

Als berichtenswerte finanzielle Risiken für 2021 können u. a. die nicht ausreichende Grundfinanzierung, insbesondere aufgrund von fehlenden Bewirtschaftungsmitteln für die Hochschulneubauten genannt werden. In den Haushaltsaufstellungsverfahren der vergangenen Jahre wurde stets beantragt die fehlenden Bewirtschaftungskosten in den Haushalt einzustellen. Da bislang keine Anpassung erfolgte, wird dies nach wie vor als Risiko gewertet, welches mit der Übernahme des Standortes Salzgitter im Jahr 2018 sowie den geplanten Neubauten weiter ansteigt.

Die dauerhaft zum Betrieb benötigten Mittel zur Bewirtschaftung des Standortes Salzgitter in Höhe von 460.000 EUR, die nach Ankauf der gesamten Liegenschaft am Hochschulstandort Salzgitter von 2017 bis 2020 etatisiert wurden, sind nur bis 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Mit Bekanntgabe des Haushaltes für das Jahr 2021 wird deutlich, dass dieser Betrag nicht verstetigt wurde. Die erhöhte Zuweisung durch das FEP bzw. den Zukunftsvertrag reduziert dieses Risiko nicht, da die Mittel zur Verstetigung von Studienplätzen dienen und somit weitestgehend ins Personalbudget fließen.

Die Mittel für die laufende Bauunterhaltung stiegen 2020 für die Ostfalia zwar leicht auf 585 TEUR an. Die Hochschule muss die Mittel zur Bauunterhaltung permanent aus dem laufenden Haushalt bzw. dem Hochschulpakt verstärken, um die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Ostfalia hat im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2018 bis 2020) ca. 1.441 TEUR pro Jahr aus eigenen Mitteln in die Bauunterhaltung investiert. Angesichts globaler Minderausgaben muss geprüft werden, ob dies zukünftig möglich sein wird. Ggf. müssen geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Um das Risiko einer nicht zeitgerechten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu reduzieren, wurden mit allen betroffenen Fakultäten im Herbst 2020 die Rücklagengespräche des Vorjahres fortgeführt. Zudem wurde in der Zielvereinbarung 2019 bis 2021 festgehalten und anerkannt, dass die Rücklagen der Hochschule für die Eigenanteile in Bauvorhaben verwendet werden. Mit dem MWK konnte für 2020 vereinbart werden, einen größeren Eigenanteil für in Planung befindliche Bauvorhaben abzuführen. Dies ist auch für 2021 geplant. Sollte dies nicht gelingen, würde das Risiko mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eintreten.

Keine eindeutige Risikobewertung kann die Ostfalia für die offene Frage vornehmen, wie der Hochschulpakt bzw. der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zukünftig ausgestaltet sein

wird und welche Mittel an die Ostfalia fließen werden. Auch die Frage „wie“ die Gelder der Hochschule zugewiesen werden, im Grundhaushalt oder als Sondermittel mit Verwendungsnachweispflicht, beschäftigt die Ostfalia stark und erschwert den Planungsprozess.

Im Bereich Personal ist das Risiko einer Überschreitung des Ermächtigungsrahmens für unbefristete Verpflichtungen oder der Ablösung der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 besetzten Professuren, insbesondere durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in 2020 nicht eingetreten bzw. 2021 nicht erkennbar. Der Ermächtigungsrahmen wurde 2020 zu 85 % ausgeschöpft (siehe nachstehende Tabelle).

Gesamtaufwand*) für Tarifbereich	43.240.019,27 €
abzgl. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, SQM)	12.487.109,17 €
abzgl. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	8.958.261,64 €
aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	21.794.648,46 €
abzgl. FOG gemäß Haushaltsplan 2020	25.503.621,00 €
Unterschreitung FOG	3.708.972,54 €

Die Schlüsselpositionen der Hochschule sind derzeit langfristig besetzt, sodass hier das Risiko als niedrig eingestuft wird.

Eine Änderung der Entgeltordnung für Beschäftigte der Bibliotheken gab diesen die Möglichkeit eine Prüfung der Eingruppierung zu beantragen. Diese Möglichkeit haben MitarbeiterInnen genutzt und in einigen Fällen kam es zu einer (rückwirkenden) Höhergruppierung zum 01.01.2020. Die monetären Mehrbelastungen werden im Jahresabschluss 2021 auf Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages (als Tarifierfassung) als Forderung gegenüber dem Land ausgebracht. Mögliche Änderungen im Bereich der Informationstechnik werden voraussichtlich in 2021 wirksam. Das Rechenzentrum wird die neu geschaffenen Möglichkeiten der Eingruppierungen im laufenden Jahr bewerten und ggf. nutzen.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch den Bereich Hochschulentwicklung und Kommunikation der Ostfalia bewertet. Die aktuelle Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden. Für das Studienjahr 2021 existiert in drei Fakultäten ein hohes und bei vier Fakultäten sehr hohes Risiko, unterhalb von 100% Auslastungsquote zu fallen. Hierbei spielte neben Nachfrageschwankungen und evt. Wirkungen der Corona-Pandemie vor allem der ausgefallene Abiturjahrgang an den allgemeinbildenden Gymnasien eine bedeutende Rolle. Für das Studienjahr 2022 rechnet das Präsidium mit einer deutlich verringerten Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risiko, dass die Kapazität (mit Hochschulpakt) unter eine Auslastung von 80% fällt, wird in vier Fakultäten im Studienjahr 2022 als mittel angegeben. In Weiterbildungsstudiengängen kann das Verfehlen des Break-Even-Points zu finanziellen Risiken führen. Hierzu kann es in vier Studiengängen zu einem hohen Risiko im Studienjahr 2021 kommen. Um Unterauslastungen zu vermeiden, werden dem Präsidium und den Fakultäten Analysen der mehrjährigen Entwicklung der Nachfrage in den

einzelnen Fakultäten zur Verfügung gestellt. Diese waren und sind Grundlage für Entscheidungen z. B. zum Angebot zusätzlicher Studienplätze im Hochschulpakt oder zur längerfristigen Entwicklungsplanung im Rahmen des FEP.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d. h. der Re-Akkreditierung bestehender bzw. Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für 2020 und 2021 in 13 von 14 Fällen als gering bewertet. Lediglich ein Fall wird mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, Telefonie, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen, das Mail- und Kalendersystem, die Virtuelle Desktopinfrastruktur und die Medientechnik sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Abhängigkeit von IT-Systemen, den Netzkomponenten sowie den Server- und Speichersystemen bereits in der Vergangenheit sehr hoch war, diese mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie noch deutlich zugenommen hat bzw. weiter zunehmen wird.

Mit geringer bis maximal mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Zentrale Firewall, Serversysteme und Netzwerk)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen

Mit hoch bzw. sehr hoch schätzt das Rechenzentrum die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Bereiche Mail- und Kalendersystem, Telefonie, Virtuelle Desktopinfrastruktur, Medientechnik sowie Personal des Rechenzentrums ein. Die technischen Risiken sollen durch die sukzessive Beschaffung von Infrastruktur bzw. Nachfolge- Open-Source-Lösungen minimiert werden. Schwieriger gestaltet sich die Risikominimierung nach wie vor für den Personalbereich. Durch Altersabgängen und mögliche Kündigungen droht ein erheblicher Know-How-Verlust. Seit 2019 haben 8 Mitarbeiter das Rechenzentrum verlassen. Nur eine Stelle wurde wiederbesetzt. Diesem wird versucht entgegenzuwirken, indem geplant wird, gut geschultem Personal Perspektiven zu bieten. Angestrebt wird der Aufbau einer Abteilungsstruktur im Rechenzentrum, was mangels finanziellem Spielraum in 2020 noch nicht realisiert werden konnte.

Der Risikobericht des Dezernates 4 für Gebäudemanagement umfasst die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen sowie Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Für die meisten benannten Risiken schätzt das Dezernat 4 die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bis mittel ein.

Mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden die Einzelrisiken Baumängel, Zuweisungen für die Bauunterhaltung sowie Nutzungseinschränkungen durch die Corona-Verordnung und Hygienevorgaben bewertet. Zur Unterfinanzierung der Bauunterhaltung durch das Land wurde bereits unter den finanziellen Risiken Stellung genommen.

Es gibt in allen Projekten weiterhin Planungs- und Ausführungsmängel, die zu Nachträgen bzw. zu Mängelrügen und notwendigen Nachbesserungen führen. Als aktuelles Beispiel kann nach wie vor die Mängelverfolgung im Neubau für die Fakultät für Fahrzeugtechnik in Wolfsburg dienen. Das letzte Gewerk Gebäudeautomation wurde erst drei Jahre nach Fertigstellung des Laborgebäudes abgenommen.

Die Nutzungseinschränkungen durch die Corona-Verordnung und Hygienevorgaben führt dazu, dass die bauliche Infrastruktur der Hochschule nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden kann, jedoch bewirtschaftet werden muss. Die Seminarräume, Hörsäle und Praktikumsräume können, solange die Abstandsregeln gelten, nur mit maximal einem Drittel der Kapazität belegt werden. Zusätzliche Ordnungsmaßnahmen zur Überwachung der Hygienevorschriften sind erforderlich (von Kennzeichnung bis hin zum Einsatz von Ordnungsdienst im Einzelfall).

Grundsätzlich sieht die Ostfalia nach wie vor Risiken aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden. Durch die pandemiebedingte starke Reduzierung von Präsenzveranstaltungen und die Verlagerung von Büroarbeit ins Homeoffice, die die Hochschule auch noch im Jahr 2021 begleitet, wirken sich Flächendefizite derzeit nicht aus.

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht laufend in den Präsidiumssitzungen informiert. Die Hochschule hat im Februar 2021 Klage gegen ein Reisebüro auf Rückzahlung einer Anzahlung für eine Exkursion erhoben, nachdem das Reisebüro dem Mahnbescheid in 2020 widersprochen hat. Der Streitwert lag bei 9 TEUR, das Reisebüro hat mittlerweile gezahlt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für die bewerteten rechtlichen Risiken maximal im mittleren Bereich bewegen.

4 Prognosebericht

Einen massiven Einschnitt bildet seit 2020 die Corona-Pandemie, die auch für die Hochschulen gravierende Einschränkungen mit sich brachte und weiterhin bringt.

Als Vorteil kann dabei bewertet werden, dass die Hochschule in Zukunft auf bewährte Mechanismen und Strukturen, wie z.B. die Arbeitsgruppe Corona-Schutz, zurückgreifen kann. Andererseits kommen laufend neue Themen (beispielsweise „Selbsttests“ bei Beschäftigten) auf, die viele offenen Fragestellungen mit sich bringen und für die noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Bei der vorgesehenen Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Öffentlichen Gesundheitsdienst stößt die Ostfalia an die Kapazitätsgrenze. Es muss stets sichergestellt sein, dass diese Personen entsprechend vertreten werden. Die Personalkosten für den Einsatz trägt die Hochschule. Von November 2020 bis Mitte März 2021 wurden insgesamt 23 Beschäftigte der Ostfalia Hochschule in die Einsätze entsandt. Zum letztgenannten Zeitpunkt waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv im Einsatz.

Da noch nicht prognostizierbar ist, wann die Ostfalia in einen regulären Präsenzbetrieb zurückkehren kann, werden die Auswirkungen der Pandemie die Ostfalia weiterhin vor neue Herausforderungen stellen. Aufgrund der sich zum Teil sehr kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen, wird die Hochschule auch zukünftig immer wieder gezwungen sein, schnell zu reagieren und kreative Lösungen für viele Prozesse zu finden. Dies gilt insbesondere für die anhaltenden Fragen, ob bzw. inwieweit Veranstaltungen in Präsenz möglich sind, der Organisation von online-Vorlesungen und -Prüfungen sowie Klausuren unter besonderen Hygienebedingungen, aber auch der Ausweitung bzw. der Aufrechterhaltung des mobilen Arbeitens.

Aus den während der Pandemie von der Mehrheit der Beschäftigten gesammelten neuen Erfahrungen mit digitalen Technologien, sei es in der Lehre, sei es durch den vermehrten Einsatz von Videokonferenzen für Besprechungen oder für Beratungsangebote ergeben sich aber auch Chancen. Die Hochschule erwartet, dass diese auch über die Pandemie hinaus in bestimmten Situationen oder ergänzend bzw. zu Präsenzveranstaltungen genutzt werden, weil es für die jeweilige Zielgruppe hilfreich ist oder, weil es Zeit und Kosten spart. Dabei steht außer Frage, dass der Regelbetrieb der Hochschule in Zukunft wieder der einer Präsenzhochschule sein wird.

Während die weitere Umsetzung des FEP sich 2021 im Wesentlichen auf die Besetzung der noch freien FEP-Professuren beschränkt, wird die Hochschule bereits intensiv mit dem anstehenden Ausbau durch die Verstetigung weiterer Hochschulpaktstudienplätze beschäftigt. Mit Abschluss des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ wollen der Bund und die Länder bedarfsgerecht und dauerhaft die Studienkapazitäten an den Hochschulen halten. Im November 2020 wurde auf Anforderung durch das MWK ein Vorschlag zur Verstetigung von 154 Studienplätzen (einschließlich der o.g. 35 Plätze) im Studienjahr 2022/23 eingereicht. Auf dieser Grundlage hat die Hochschule 2020 mit der Planung der Umsetzung in Stellentableaus der Fakultäten und Serviceeinrichtungen begonnen und seit März 2021 erste Gespräche mit den Fakultäten geführt. Die Planung kann aber erst im Detail erfolgen, wenn die Zahl und Verteilung der verstetigten Studienplätze insgesamt und Umsetzung im Budget der Hochschule feststehen.

Die Besetzung der Digitalisierungsprofessuren soll ab 2021 erfolgen, die dauerhafte Finanzierung wurde zum Haushalt 2022/23 angemeldet.

Neben der rein quantitativen Entwicklung des Studienplatzangebots treibt die Ostfalia die inhaltli-

che Weiterentwicklung der vorhandenen und die Entwicklung neuer Studienangebote insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des damit verbundenen Fachkräftebedarfs voran. Auch der weitere Ausbau des Studienangebots in der Fakultät Gesundheitswesen wird einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Ein entsprechendes Konzept liegt dem MWK bereits zur Prüfung vor.

Die Personalmaßnahmen werden auch in 2021ff. eine wichtige und zentrale Rolle spielen. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen, nicht immer einfach gestaltet. Ganz besonders gilt dies für die Besetzung der Digitalisierungsprofessuren und der zugehörigen Mittelbaustellen.

Der Aufwuchs der Studierendenzahl in den vergangenen Jahren und der mittlerweile überwiegend vollzogene Personalzuwachs machen den weiteren Ausbau der Nutz- und Büroflächen dringend erforderlich- auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Bereich temporär für Entspannung sorgt. Hierfür liegen konkrete Planungen vor, die sich allerdings häufig verzögern, da die Ostfalia in diesen Fällen nicht Herrin des Verfahrens ist. Bei den Maßnahmen handelt es sich sowohl um Sanierungen als auch um räumliche Anpassungen an das erfolgte und nachhaltig gesicherte Wachstum der Hochschule. In diesem Zusammenhang erweist sich die laufende Bewirtschaftung als schwierig, was sich z.B. trotz permanenter Beantragung in der ausbleibenden Etatisierung im Haushalt und der Streichung der zugesicherten Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter ab 2021 widerspiegelt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 71.742 TEUR (davon 50 TEUR für Vorjahre) und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.950 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Somit reduziert sich die Zuweisung des Landes um 321 TEUR im Vergleich zu 2020. Der Jahresfehlbetrag könnte aufgrund der Ablieferungen und Investitionen noch höher ausfallen. Dieser kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags sichert eigentlich zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen in Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel auf dem Niveau 2018 fortgeschrieben werden. Zudem verpflichtet sich das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen zu übernehmen. Allerdings wurde für die Ostfalia ab 2021 eine globale Minderausgabe in Höhe von 882 TEUR sowie der Wegfall der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter in Höhe von 460 TEUR in der MIPLA ausgebracht. Somit stehen der Hochschule insgesamt 1.342 TEUR weniger als im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Diese Entwicklung sowie die möglichen Auswirkungen und Folgen der Corona Pandemie legen die Vermutung nahe, dass sich die Hochschule, trotz guter Argumente gegenüber MWK und MF, für das Jahr 2022 auf weitere globale Minderausgaben einstellen muss.

Im Grundhaushalt bleibt die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes ein variabler Posten. In 2020 und 2021 fällt diese für die Hochschule negativ aus. Entgegen der Vorjahre können diese Verluste nicht mehr zentral durch die Hochschule aufgefangen werden und müssen daher ab 2021 zu 50% an die Fakultäten weitergegeben werden. Da die Parameter zur Berechnung aktuell (noch) nicht zur Diskussion stehen, wird sich dies auch für 2022 wiederholen.

Insgesamt wächst aus Sicht der Hochschulleitung für die kommenden Jahre die Unsicherheit bezüglich der Grundfinanzierung deutlich an. Sie begründet dies mit der ab 2021 vollzogenen globa-

len Minderausgabe, die sich in der MIPLA wiederfindet, der Kürzung der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter, den Folgen der Corona Pandemie und der Unsicherheit bei der Ausgestaltung des Zukunftsvertrages.

Mit einer zunächst gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Eher defensiv prognostiziert die Hochschule die Einwerbung neuer Drittmittelprojekte, da die aktuelle EFRE Förderperiode ausläuft.

Trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht die Hochschulleitung die Ostfalia insgesamt gut und zukunftssicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen.

Wolfenbüttel, den 1. November 2021

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Küch M. A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/
Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestä-

tigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

gend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Hochschulleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 19. November 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer